

economiesuisse  
Hegibachstrasse 47  
8032 Zürich

Vorab per Mail an:

[monika.ruehl@economiesuisse.ch](mailto:monika.ruehl@economiesuisse.ch)

Chur, 31. Mai 2017  
ME/cb

Änderung der Radio- und Fernsehverordnung (RTVV), der Verordnung über Frequenzmanagement und Funkkonzessionen (FKV), der Rundfunkfrequenz-Richtlinien und der Fernmeldegebührenverordnung (GebV-FMG)  
Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wie wir erfahren haben, läuft in rubrizierter Angelegenheit derzeit ein Vernehmlassungsverfahren. Gerne würden wir uns dazu aus der Sicht des Kantons Graubünden äussern, damit sich economiesuisse entsprechend beim Bundesamt für Kommunikation vernehmen lassen kann.

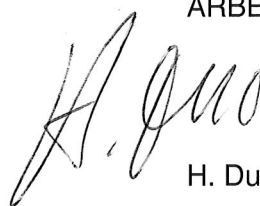
1. Die Förderung der Migration der bestehenden Radioveranstalter von UKW auf DAB+ und die Erleichterung des Zugangs zu DAB+ für neue Programmanbieter wird begrüsst. Dass die Veranstalterkonzessionen der lokalen Radioveranstalter, die auch nach 2019 der Konzessionspflicht nach RTVG unterstellt sind, ohne Ausschreibung um 5 Jahre bis Ende 2024 verlängert werden, ist ebenfalls positiv zu werten.

2. Die bestehenden Versorgungsgebiete für die Radioveranstalter sind im geltenden Anhang 1 Ziff. 4 zur RTVV definiert. Diese sollen grundsätzlich unverändert weitergeführt werden. Die vollständig unveränderte Weiterführung der bestehenden Versorgungsgebiete von Radios mit Abgabenanteil sei gemäss den Vernehmlassungsunterlagen jedoch nicht in allen Fällen möglich. Bewusst abgewichen vom heutigen Zustand soll im Fall der Region „Südostschweiz“ (heute VG Nr. 32) werden, indem die Verwaltungsregion Moesa nicht mehr zum Versorgungsgebiet zählen würde. Zur Begründung wird angeführt, die Bevölkerung in diesem Gebiet sei wirtschaftlich, kulturell und sprachlich überwiegend auf den angrenzenden Kanton Tessin ausgerichtet. Dies mache es für ein primär deutschsprachiges Radioprogramm schwierig, in diesem Gebiet ein signifikantes Publikum zu erreichen. Die Versorgung der Bevölkerung in der Verwaltungsregion Moesa mit lokal-regionalen Inhalten sei jedoch gewährleistet, da die Region weiterhin zum Versorgungsgebiet „Soparceneri“ (heute VG Nr. 33) gehöre. Diese vorgeschlagene Änderung wird entschieden abgelehnt. Es kann und darf nicht sein, dass die Region Moesa – deren Bevölkerung den Hauptteil des „Grigioni Italiano“ ausmacht – ab 2020 nicht mehr dem Versorgungsgebiet „Südostschweiz“ angehören soll. Die Bündnerinnen und Bündner der Moesa haben wie die übrige Bevölkerung Graubündens Anspruch darauf, mit kantonsspezifischen und lokal-regionalen Informationen, insbesondere auch mit einem Mindestanteil von Sendungen in italienischer Sprache bedient zu werden. Durch die Konzessionärin zu erbringende Informationsleistungen, die sich auf die politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Besonderheiten der Region Moesa beziehen, werden selbstverständlich als zwingend vorausgesetzt. Es wird deshalb gefordert, dass die Region Moesa auch in Zukunft im Versorgungsgebiet „Südostschweiz“ verbleibt.

Gerne hoffen wir, dass Sie unser Anliegen übernehmen und sich entsprechend gegenüber dem Bundesamt für Kommunikation vernehmen lassen. Besten Dank und

freundliche Grüsse

HANDELSKAMMER UND  
ARBEITGEBERVERBAND GRAUBÜNDEN



H. Dudli  
Präsident



Dr. iur. M. Ettisberger  
Sekretär